

**Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

Krefeld

B e r i c h t

**über die
Prüfung der Bücher und des Abschlusses
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

**econsense -
Forum Nachhaltige Entwicklung der
Deutschen Wirtschaft e.V.,
Berlin**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

H A U P T T E I L	Seite
A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	
I. Prüfungsauftrag	1
II. Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	2
C. Grundsätze der Rechnungslegung	6
D. Steuerliche Verhältnisse	6
E. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	7
F. Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk	8
E R L Ä U T E R U N G S T E I L	
Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	
Bilanz zum 31. Dezember 2020	
A k t i v a	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
II. Sachanlagen	
1. Geschäftsausstattung	9
2. Geleistete Anzahlungen	10
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Beitragsforderungen	10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10
II. Flüssige Mittel	10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11

P a s s i v a**A. Eigenkapital**

I. Gewinnvortrag	11
II. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	11

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	11
----------------------------	----

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
2. Sonstige Verbindlichkeiten	12

D. Rechnungsabgrenzungsposten

12

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

1. Mitgliedsbeiträge	13
2. Sonstige Erträge	13
3. Zinserträge	13
4. Personalaufwand	14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14
6. Sachaufwendungen	14
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15
8. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)	16

A N L A G E N

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens in 2020

Anlage 4: Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und
Verwendungsvorbehalt

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

H a u p t t e i l

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

I. Prüfungsauftrag

Tz. 1 Die Geschäftsführung des

econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,
– im Folgenden kurz „Verein“ oder „econsense“ genannt –

erteilte uns im Namen des Vorstands den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen. Die Prüfung soll sich nur darauf erstrecken, dass Buchführung und Jahresabschluss den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen (keine Prüfung analog den §§ 316 ff. HGB).

II. Auftragsdurchführung

Tz. 2 Die Prüfung wurde im Oktober 2021 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Zur Prüfung lagen vor:

- Jahresabschluss zum 31.12.2020,
- Saldenliste zum 31.12.2020,
- Journal, Sach- und Personenkonten (zzgl. Offene-Posten-Liste) 2020,
- Belege und Rechnungen 2020,
- Satzung vom 10.02.2004, geändert durch die Mitgliederversammlung am 21.05.2014, 28.10.2016 und 18.09.2019,
- Protokolle der Vorstandssitzungen vom 09.03., 23.07., 24.09. und 01.12.2020,
- Protokoll der Lenkungskreissitzung vom 02.12.2020,
- Umlaufbeschlüsse der Mitglieder 2020,
- Vereinsregisterauszug (letzte Eintragung vom 31.07.2020).

Tz. 3 Die Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erfolgten durch die Warth & Klein Grant Thornton AG, Berlin.

Tz. 4 Wir haben geprüft, ob der erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entspricht. Darüber hinaus waren unsere Prüfungshandlungen darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hinsichtlich der vom Verein geführten Bücher unter Berücksichtigung der in Tz. 12 dargestellten Grundsätze der Rechnungslegung zu ermöglichen.

Feststellungen im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Tz. 5 Bei unserer Prüfung standen uns die Bücher und Schriften des Vereins sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle erbetenen Auskünfte erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns genannten Sachbearbeiter. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses hat uns die Geschäftsführung in einer schriftlichen berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Tz. 6 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Sie sind diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Ergänzend verweisen wir insbesondere auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsbestimmungen und auf die als **Anlage 4** beigelegten zusätzlichen „Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

B. Rechtliche Verhältnisse

Tz. 7 Der Verein ist rechtsfähig und im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Nr. VR 23399 B am 27.04.2004 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Berlin.

Die Satzung wurde am 10. Februar 2004 errichtet. Die aktive Tätigkeit des Vereins begann am 01.03.2004. Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.03.2014 (Änderung betrifft § 5 Mitgliedschaft), Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.05.2014 (Änderung betrifft § 4 Beginn und Ende der

Mitgliedschaft), durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.10.2016 (Änderung betrifft § 2 Zweck des Vereins, § 5 Mitgliedsbeiträge und § 8 Vorstand, Vertretung) und zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2019 (Änderung betrifft § 8 Vorstand, Anzahl der Mitglieder) geändert.

Tz. 8

Zweck des Vereins ist gem. § 2 der Satzung die Wahrnehmung der Interessen von international tätigen Unternehmen und Unternehmensverbänden der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Pflege und umfassenden Förderung des Leitbildes der „Nachhaltigen Entwicklung“ auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Das Prinzip der Nachhaltigkeit bedeutet den Ausgleich und die Integration ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Ziele auch unter den Bedingungen globaler Verantwortung und der Vorsorge für nachfolgende Generationen. Der Verein wird mit anderen nationalen und internationalen Organisationen Beziehungen sowie Informations- und Gedankenaustausch pflegen und gegebenenfalls gemeinsam mit ihnen Belange der Mitglieder wahrnehmen. Er soll durch Öffentlichkeitsarbeit Kontakt zur Presse halten und die Öffentlichkeit, Politik und Medien über Probleme, Erkenntnisse, Anliegen und Wünsche des Vereins und seiner Mitglieder in Bezug auf den Satzungsgegenstand in Kenntnis setzen.

Tz. 9

Organe (§ 6 der Satzung) des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung,
2. Vorstand,
3. Kuratorium,
4. Lenkungskreis.

zu 1.: Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie ist gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 der Satzung insbesondere zuständig für:

- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- die Festsetzung der Beiträge (jährlich),
- die Genehmigung des Haushaltsplans,
- die Genehmigung der Jahresabrechnung sowie die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung sowie
- Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung fand coronabedingt im Jahr 2020 nicht statt.

Stattdessen wurden folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- Wahl von Frau Birgit Klesper zur neuen Vorstandsvorsitzenden.
- Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Jahr 2019.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2021 auf unverändert € 20.452,00.

zu 2.: Vorstand

Der Vorstand besteht gem. § 8 der Satzung aus dem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter. Er kann auf bis zu 10 Mitglieder erweitert werden und leitet den Verein.

Vertretung: Im Außenverhältnis vertritt jedes Mitglied des Vorstandes den Verein allein; im Innenverhältnis dürfen andere Vorstandsmitglieder als der Vorsitzende von ihrer Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen, wenn dieser verhindert ist.

Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von drei Jahren bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl eines Nachfolgers eines ausscheidenden Mitglieds für den Rest der Amtszeit ist zulässig.

Der Vorstand setzt sich zum Prüfungszeitpunkt (26.10.2021) wie folgt zusammen:

Birgit Klesper
Senior Vice President Group Corporate Responsibility
Deutsche Telekom AG

Dr. Eric Bischof
Vice President Corporate Sustainability
Covestro

Prof. Dr. Christof Ehrhart
Corporate Department Communications and Governmental Affairs
Robert Bosch GmbH

Dr. Thomas Koenen
Geschäftsführer econsense und Leiter der Abteilung
Digitalisierung und Innovation
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Dr. Joachim Lang
Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Thorsten Pinkepank
Director Sustainability Relations
BASF SE

Dr. Lothar Rieth
Konzernexperte Nachhaltigkeit
EnBW

Markus Strangmüller
Leiter Nachhaltigkeitsmanagement
Siemens AG

Tz. 10 Geschäftsführung (i.S.d. § 30 BGB):

Dr. Thomas Koenen, Berlin (geschäftsführendes Vorstandsmitglied),
Nadine-Lan Hönighaus (Geschäftsführerin).

Tz. 11 Gemäß § 16 der Satzung wird zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins eine Geschäftsführung eingerichtet. Mitglieder der Geschäftsführung haben hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Aufgaben Vertretungsmacht i.S.d. § 30 BGB. Das Aufgabengebiet der Geschäftsführung umfasst die Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentanz gegenüber anderen nationalen und internationalen Organisationen und Unternehmen sowie die Führung aller im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle stehenden Geschäfte.

Tz. 11a Sitzungen des Vorstands:

Vorstandssitzungen haben stattgefunden am 09.03., 23.07., 24.09. und 01.12.2020.

C. Grundsätze der Rechnungslegung

Tz. 12 Für den Verein in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist rechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Ist-Zahlen im Vergleich zu vorgegebenen Soll-Zahlen des Haushaltsplans erforderlich. Der Verein legt jedoch zum Zwecke größerer Transparenz freiwillig Rechenschaft ab in Form einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden analog zu den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 266, 275 HGB) erstellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Da sich die Rechnungslegung von econsense auch an den Erfordernissen des Etats zu orientieren hat, ergeben sich gegenüber den handelsrechtlichen Gepflogenheiten bei der Erstellung eines Jahresabschlusses Besonderheiten.

Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis 2012 und werden wieder seit 2019 aktiviert und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Jahren 2013-2018 wurden sie im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

D. Steuerliche Verhältnisse

Tz. 13 Der econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/664/53896 geführt.

Der Verein ist steuerpflichtig. Gemäß § 8 Abs. 5 KStG bleiben jedoch Mitgliedsbeiträge bei der Ermittlung des Einkommens außer Ansatz.

Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2019 sind am 28.04.2021 erfolgt.

Zu den in 2020 unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vgl. Tz. 13a/b/c, Tz. 30 und 36.

E. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

econsense hat im Geschäftsjahr 2019/2020 folgende steuerpflichtige Geschäftsbetriebe unterhalten:

Tz. 13a In 2020 fand die evolution aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.

Initiative für nachhaltige Liefernetzwerke

Tz. 13b Das von econsense in Kooperation mit der DEG und dem WZGE Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik verantwortlich durchgeführte Projekt mit dem Titel "German Business Initiative for Sustainable Value Chains" beinhaltet:

- Lieferanten-Trainings für wichtige lokale Lieferanten zu ausgewählten Spezialthemen in China und Mexiko,
- Aufbau lokaler Nachhaltigkeits-Hub für deutsche und lokale Unternehmen gemeinsam mit lokalen Partnern mit Angebot zur Förderung von Erfahrungsaustausch und politischem Diskurs.

Die Finanzierung soll durch finanzielle Beiträge der teilnehmenden Unternehmen (T€ 350), Fördergeld der DEG (T€ 180) und Eigenanteile von econsense / WZGE (T€ 85) erfolgen.

Die Projektlaufzeit ist mit 18 Monaten vorgesehen.

Tz. 13c **Erbringung von Dienstleistungen**

Organisation und Durchführung eines Workshops zu Europäischen Sektordialogen im Rahmen einer Konferenz zu „Globale Lieferketten – Globale Verantwortung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMS).

F. Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk

Tz. 14

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Wahrung des Bilanzensammenhangs aus der Buchführung abgeleitet. Das Belegwesen ist geordnet; die Belege sind leicht auffindbar abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsführung hat alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Vollständigkeit der in der Buchführung enthaltenen Geschäftsvorfälle und des Jahresabschlusses wurde uns in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Wegen der Rechnungslegungsgrundsätze vgl. Tz. 12.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 schließt auf der Aktiv- und Passivseite ab mit

€ 596.845,11

und weist übereinstimmend mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2020 einen Jahresüberschuss aus in Höhe von

€ 47.575,62.

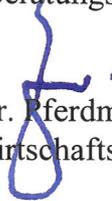
Tz. 15

Wir erteilen daher dem Abschluss des econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr 2020 gemäß **Anlagen 1 und 2** den folgenden Prüfungsvermerk:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung".

Krefeld, den 29. Oktober 2021

Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Rferdmenges)
Wirtschaftsprüfer

**Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

(Die Bilanz ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.)

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 8.851,00
(Vorjahr: € 9.873,00)

<u>Tz. 16</u>	Entwicklung:	2020	2019
		€	€
	Stand 1.1.	9.873,00	1,00
	Zugang	0,00	10.213,35
	Abschreibung	-1.022,00	-341,35
	Stand 31.12. - unverändert -	<u>8.851,00</u>	<u>9.873,00</u>

Tz. 17 Der Posten betrifft insbesondere die Kosten für die Erstellung der Website "econchain.de".
Die Abschreibung erfolgt linear über 10 Jahre.

II. Sachanlagen

1. Geschäftsausstattung

€ 7.775,00
(Vorjahr: € 1.215,00)

<u>Tz. 18</u>	Entwicklung:	2020	2019
		€	€
	Stand 1.1.	1.215,00	1.008,00
	Zugänge	7.588,38	1.177,19
	Abschreibung	-1.028,38	-970,19
	Stand 31.12.	<u>7.775,00</u>	<u>1.215,00</u>

Tz. 19 Die Zugänge betreffen die Anschaffung von diversen Gegenständen der Geschäftsausstattung (u.a. Monitor, Technischeinrichtung für digitale Besprechungen).

Die Abschreibungen erfolgen linear über 3 bis 13 Jahre.

Die Anschaffungen in den Geschäftsjahren 2013-2018 wurden in Übereinstimmung mit dem Etat im Zugangsjahr voll abgeschrieben (vgl. Tz. 12). Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Abschreibung wieder auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

2. Geleistete Anzahlungen		€	<u>28.608,15</u>
	(Vorjahr:	€	1.215,00)

Der Posten betrifft die Anzahlung für die Geschäftsausstattung für die Anfang 2021 neu bezogenen Büroräume.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Beitragsforderungen		€	<u>11.930,33</u>
	(Vorjahr:	€	27.882,00)

Tz. 20 Der Posten betrifft einen Mitgliedsbeitrag aus 2019 sowie diverse Posten im Zusammenhang mit der eolution 2019.

2. Sonstige Vermögensgegenstände		€	<u>24.690,59</u>
	(Vorjahr:	€	29.079,67)

<u>Tz. 21</u>	Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
	a) Künstlersozialkasse	1.261,05	0,00
	b) Reisekostenvorschuss	0,00	0,00
	c) noch nicht verrechenbare Vorsteuer	48,80	0,00
	d) Umsatzsteuer	0,00	19.093,98
	e) Körperschaftsteuer/SolZ 2019/2020	7.985,16	5.166,90
	f) Gewerbesteuer 2019/2020	7.232,00	4.676,00
	g) Erstattungsansprüche ggü. Lieferanten	8.103,05	0,00
	h) Übrige	60,53	142,79
		<u>24.690,59</u>	<u>29.079,67</u>

II. Flüssige Mittel		€	<u>514.123,37</u>
	(Vorjahr:	€	412.778,56)

<u>Tz. 22</u>	Zusammensetzung:	31.12.2020
		€
	a) Deutsche Bank AG, Berlin Kto.-Nr. 2394849 00, lfd. Konto	492.315,67
	b) Deutsche Bank AG, Berlin Kto.-Nr. 2394849 60, Mietkaufionskonto	21.807,70
		<u>514.123,37</u>

Der Ausweis stimmt mit dem Saldo lt. den Bankauszügen der Deutsche Bank AG, Berlin, zum 31.12.2020 überein.

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung erfasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten		€ 866,67	
	(Vorjahr:	€ 9.398,53)	

Tz. 23 Es handelt sich um Vorauszahlungen von Kosten des Jahres 2021.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

I. Gewinnvortrag		€ 400.270,95	
	(Vorjahr:	€ 475.924,00)	

<u>Tz. 24</u> Entwicklung:		2020	2019
		€	€
Stand 1.1.		475.924,00	430.234,20
Jahresfehlbetrag		-75.653,05	45.689,80
Stand 31.12.		400.270,95	475.924,00

II. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)		€ 47.575,62	
	(Vorjahr:	€ -75.653,05)	

B. Rückstellungen

Tz. 25 frei

1. Sonstige Rückstellungen		€ 22.340,00	
	(Vorjahr:	€ 14.995,91)	

Tz. 26 Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zu- führung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Jahresabschlussprüfung/ Steuererklärungen	10.200,00	10.200,00	14.400,00	14.400,00
b) Berufsgenossenschaft	1.500,00	1.500,00	1.440,00	1.440,00
c) Mietnebenkosten 2019	2.600,00	2.600,00	3.000,00	3.000,00
d) ausstehende Rechnungen	695,91	695,91	3.500,00	3.500,00
	<u>14.995,91</u>	<u>14.995,91</u>	<u>22.340,00</u>	<u>22.340,00</u>

zu a): Jahresabschlussprüfung/Steuererklärungen

Die Inanspruchnahme und Zuführung erfolgte in Anlehnung an die Vorjahresrechnungen.

zu b): Berufsgenossenschaft

Die Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaft erfolgte gemäß Bescheid für 2019 vom 23.04.2020.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 36.295,68
(Vorjahr: €	34.649,37)

Tz. 27 Der Bilanzausweis erfolgt in Übereinstimmung mit der Saldenliste und dem Sachkonto-Nr. 1600.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 8.554,86
(Vorjahr: €	19.858,53)

Tz. 28 Zusammensetzung:

	2020
	€
Kreditkartenabrechnung per Dezember 2020	39,00
Lohnsteuer 12/2020	6.137,55
Umsatzsteuer	420,38
Verbindlichkeiten ggü. Krankenkassen	1.957,93
	<u>8.554,86</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 81.808,00
(Vorjahr: €	20.452,00)

Tz. 29 Betrifft die Vorauszahlung von Mitgliedsbeiträgen 2021.

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
(Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.)

1. Mitgliedsbeiträge € 790.810,66
(Vorjahr: € 775.471,67)

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2019 beträgt der Beitrag pro Mitglied 2020 unverändert € 20.452,00.

Der Verein hat 38 Mitglieder. Der Anstieg um T€ 15,4 beruht auf den unterjährigen Eintritten.

2. Sonstige Erträge € 28.378,02
(Vorjahr: € 96.571,61)

Tz. 30

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
a) Förderbeiträge Initiative für nachhaltige Lieferantennetzwerke (wirtsch. Geschäftsbetrieb):		
Tz. 13b	24.310,34	22.500,00
b) Erträge aus Veranstaltungen (ecolution 2019 = wirtsch. Geschäftsbetrieb, Tz. 13a)	-243,70	73.218,80
c) Erträge aus Dienstleistungen (wirtsch. Geschäftsbetrieb, Tz. 13c)	4.294,60	0,00
d) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	660,72
e) Übrige	16,78	192,09
	<u>28.378,02</u>	<u>96.571,61</u>

3. Zinserträge € 2,18
(Vorjahr: € 2,18)

Tz. 31

Der Posten betrifft Einnahmen aus Zinsen für die Mietkaution.

4. Personalaufwand **€ 398.382,80**
 (Vorjahr: € 424.361,82)

a) Gehälter

<u>Tz. 32</u>	Zusammensetzung:	2020	2019
		€	€
	a) Gehälter	384.157,42	397.725,70
	b) Sonderzahlungen	11.592,10	18.000,00
	c) Mutterschaftsgeld	0,00	6.589,46
	d) Vermögenswirksame Leistungen	438,68	458,62
	e) Fahrgelder	2.194,60	1.588,04
		<u>398.382,80</u>	<u>424.361,82</u>

b) Soziale Abgaben **€ 79.486,41**
 (Vorjahr: € 87.893,11)

<u>Tz. 33</u>	Zusammensetzung:	2020	2019
		€	€
	a) Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	76.092,11	84.611,31
	b) Altersversorgung	1.777,44	1.725,84
	c) Berufsgenossenschaft (s. Tz. 26, zu b))	1.616,86	1.555,96
		<u>79.486,41</u>	<u>87.893,11</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen **€ 2.050,38**
 (Vorjahr: € 1.311,54)

Tz. 34 Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und die Geschäftsausstattung, s. Tz. 16-19 und im Einzelnen **Anlage 3**.

6. Sachaufwendungen **€ 291.694,37**
 (Vorjahr: € 434.131,09)

<u>Tz. 35</u>	Zusammensetzung:	2020	2019
		€	€
	a) Veranstaltungskosten	41.830,66	175.937,33
	b) Miete und Mietnebenkosten	103.707,98	101.113,58
	c) Werbekosten	37.978,76	12.901,60
	d) Reisekosten	137,72	15.075,82
	e) Internet	14.399,78	17.853,39
	f) Dienstleistungen	0,00	23.998,00
	g) Übrige	17.317,74	11.846,08
	h) Bewirtungskosten	384,63	4.478,03
	i) Buchführung	13.374,08	13.606,00
	j) Mitgliedsbeitrag CSR EUROPE ASBLI, Brüssel	8.770,43	8.776,13
	Übertrag:	<u>237.901,78</u>	<u>385.585,96</u>

Übertrag:	237.901,78	385.585,96
k) Abschlusskosten	14.390,29	10.237,04
l) Rechts- und Beratungskosten	26.918,61	11.781,04
m) Porto, Kurier	307,92	5.106,28
n) Verpflegungskosten	0,00	1.023,65
o) Bürobedarf	3,99	1.018,70
p) Nebenkosten des Geldverkehrs	1.733,55	1.886,32
q) Telefon	1.834,03	1.628,16
r) Leasing Kopierer	1.689,80	1.770,52
s) Miete Möbel	5.118,94	6.301,79
t) Kopien	251,89	3.536,72
u) Künstlersozialabgabe	333,08	1.968,33
v) Druckkosten	0,00	1.477,98
w) Zeitschriften, Bücher	1.210,49	808,60
	<u>291.694,37</u>	<u>434.131,09</u>

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag € 1,28
(Vorjahr: € 0,95)

Tz. 37 Ertragsteuern fallen nur auf Zinsen und auf die Ergebnisse wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe an, weil Mitgliederbeiträge gem. § 8 Abs. 5 KStG sachlich steuerbefreit sind und bei der Einkommensermittlung außer Ansatz bleiben; dies hat zugleich zur Folge, dass Aufwendungen, die in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Beitragseinnahmen stehen, ebenfalls bei der Einkommensermittlung ausscheiden.

Tz. 38 Da im Jahre 2020 die Zinserträge unterhalb des Sparerfreibetrags lagen und aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ein Verlust resultiert, sind keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen.

8. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag) € 47.575,62
(Vorjahr: € -75.653,05)

In Übereinstimmung mit der Bilanz, vgl. Anlage 1.

Tz. 39 Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr (+ T€ 123) ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren: Zunahme der Mitgliedsbeiträge (Ergebnisveränderung: + T€ 15), Rückgang der sonstigen Erträge (insb. Veranstaltungserlöse: - T€ 68), Rückgang der Personalkosten (+ T€ 34) und der sonstigen Aufwendungen (+ T€ 142).

ANLAGEN

**econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	€	31.12.2020 €	€	31.12.2019 €	P A S S I V A	€	31.12.2020 €	€	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gewinnvortrag	400.270,95		475.924,00	
Internetlizenz	8.851,00		9.873,00		II. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>47.575,62</u>	447.846,57	<u>-75.653,05</u>	400.270,95
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen				
1. Geschäftsausstattung	7.775,00				1. Sonstige Rückstellungen	<u>22.340,00</u>	22.340,00	<u>14.995,91</u>	14.995,91
2. Geleistete Anzahlungen	<u>28.608,15</u>	45.234,15	<u>1.215,00</u>	11.088,00	C. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.295,68		34.649,37	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.554,86</u>	44.850,54	<u>19.858,53</u>	54.507,90
1. Beitragsforderungen	11.930,33		27.882,00		D. Rechnungsabgrenzungsposten		81.808,00		20.452,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.690,59</u>	36.620,92	<u>29.079,67</u>	56.961,67					
II. Flüssige Mittel		<u>514.123,37</u>		<u>412.778,56</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		866,67		9.398,53					
		<u>596.845,11</u>		<u>490.226,76</u>			<u>596.845,11</u>		<u>490.226,76</u>

**econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	€	2020 €	€	2019 €
1. Mitgliedsbeiträge		790.810,66		775.471,67
2. Sonstige Erträge		28.378,02		96.571,61
3. Zinserträge		2,18		2,18
		819.190,86		872.045,46
4. Personalaufwand				
a) Gehälter (einschl. Mutterschaftsgeld etc.)	-398.382,80		-424.361,82	
b) Soziale Abgaben	-79.486,41		-87.893,11	
		-477.869,21		-512.254,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-2.050,38		-1.311,54
6. Sachaufwendungen				
a) Veranstaltungskosten	-41.830,66		-175.937,33	
b) Miete und Mietnebenkosten	-103.707,98		-101.113,58	
c) Werbekosten	-37.978,76		-12.901,60	
d) Reisekosten	-137,72		-15.075,82	
e) Internet	-14.399,78		-17.853,39	
f) Dienstleistungen	0,00		-23.998,00	
g) Übrige	-17.317,74		-11.846,08	
h) Bewirtungskosten	-384,63		-4.478,03	
i) Buchführung	-13.374,08		-13.606,00	
j) Mitgliedsbeitrag CSR EUROPE ASBLI, Brüssel	-8.770,43		-8.776,13	
k) Abschlusskosten	-14.390,29		-10.237,04	
l) Rechts- und Beratungskosten	-26.918,61		-11.781,04	
m) Porto, Kurier	-307,92		-5.106,28	
n) Verpflegungskosten	0,00		-1.023,65	
o) Bürobedarf	-3,99		-1.018,70	
p) Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.733,55		-1.886,32	
q) Telefon	-1.834,03		-1.628,16	
r) Leasing Kopierer	-1.689,80		-1.770,52	
s) Miete Möbel	-5.118,94		-6.301,79	
t) Kopien	-251,89		-3.536,72	
u) Künstlersozialabgabe	-333,08		-1.968,33	
v) Druckkosten	0,00		-1.477,98	
w) Zeitschriften, Bücher	-1.210,49		-808,60	
		-291.694,37		-434.131,09
		47.576,90		-75.652,10
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1,28		-0,95
8. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		47.575,62		-75.653,05

**econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,
Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens in 2020

Bilanzposition	Anschaffungs- datum	Gegenstand	Anschaffungs- kosten €	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abschreibung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Internetlizenz	11.03.2005	Lizenz Smart News	1.728,40	1,00	0,00	0,00	1,00
Website	16.09.2019	Gestaltung der Website	10.213,35	9.872,00	0,00	1.022,00	8.850,00
			<u>11.941,75</u>	<u>9.873,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.022,00</u>	<u>8.851,00</u>
II. Sachanlagen							
Geschäftsausstattung							
a) Büromaschinen							
	06.06.2007	Smartphone	468,40	1,00	0,00	0,00	1,00
	04.10.2012	LCD Projektor	524,99	1,00	0,00	0,00	1,00
	25.06.2019	Basisausstattung	333,20	268,00	0,00	111,00	157,00
	25.07.2019	Beamer	369,00	307,00	0,00	123,00	184,00
	16.12.2020	Bildschirm	0,00	1.363,00	0,00	38,00	1.325,00
	16.12.2020	Besprechungstechnik	0,00	5.958,92	0,00	166,92	5.792,00
b) Sachanlagen							
	01.03.2004	Div. Büromöbel	3.485,76	1,00	0,00	0,00	1,00
	19.11.2008	Messewand	1.627,92	1,00	0,00	0,00	1,00
	27.05.2010	Thekenbox	654,11	26,00	0,00	25,00	1,00
	21.01.2011	Roll-Ups	783,02	80,00	0,00	79,00	1,00
	15.06.2012	Messewand	2.126,53	529,00	0,00	219,00	310,00
	11.09.2012	Bosch Spülautomat	641,41	1,00	0,00	0,00	1,00
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter							
	27.11.2019	I-Phone	474,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.12.2020	Bildschirm	266,46	0,00	266,46	266,46	0,00
			<u>11.755,79</u>	<u>8.536,92</u>	<u>266,46</u>	<u>1.028,38</u>	<u>7.775,00</u>
Insgesamt			<u>23.697,54</u>	<u>18.409,92</u>	<u>266,46</u>	<u>2.050,38</u>	<u>16.626,00</u>

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichtes maßgeblich ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.